



Leistungsbeschreibung

Der Landkreis Miesbach beabsichtigt die Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst im Landkreis Miesbach für sechs Winterperioden zu vergeben.

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung	1
1. Gegenstand des Auftrags	1
2. Leistungsmerkmale	2
3. Haftung.....	4
4. Vertragsbedingungen	4
5. Kündigung	5
6. Vergabe und Wertung	5
7. Datenschutz und Verschwiegenheit.....	4
8. Angebotsabgabe	5
9. Bindefrist	5

1. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags sind Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst vom 01.10.2026 bis 30.04.2032 auf der Strecke Holzkirchen. Die Bereitstellung von einem Fahrzeug mit Fahrpersonal, einem mindestens 4 m³ Streuer mit FS-Einrichtung (Feuchtsalz) und Schneepflug sind zwingend.

Die Räum- und Streustrecke muss selbstständig kontrolliert werden. Der AG behält sich vor, dass er bei längerer Schönwetterperiode die Strecke selbst betreut. Dies würde dem AN frühzeitig mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten des Fachbereichs 13.2 werden mit dem Zuschlag benannt.

2. Leistungsmerkmale

2.1 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für sechs Winterperioden ab 01.10. 2026 bis 30.04.2032 geschlossen. und verlängert sich automatisch um eine weitere Winterperiode bis 30.04.2033, wenn nicht der AG drei Monate vor Beginn der siebten Winterperiode schriftlich kündigt.

2.2 Einsatzgebiet

Das Fahrzeug kommt auf den Kreisstraßen MB4, MB3, MB14, MB15, RO28 zum Einsatz – die Streckenführung ist als Anlage beigefügt. Die Entfernung vom Fahrzeugstandort zum Einsatzort (Räum- und Streuschleife) darf **höchstens 10 km** betragen. Der schnellstmögliche Einsatz ist hier zwingend zu gewährleisten. Die Räum- und Streustrecken betragen einfach, Holzkirchen, 22 km.

Die Salzlagerstätte, (zwei Salzsilos), befindet sich ca. 200m von der VIVO Warngau, Valleyer Str. 60 in 83627 Warngau weit entfernt. Solebetankung findet in Thalham, 83629 Weyarn, statt. Nach

Aufforderung des Landkreisbauhofs hat der AN im Notfall und wenn er verfügbare Kapazitäten hat kurzfristig auch andere Strecken zu betreuen, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Miesbach liegen.

2.2 Bereitstellung des Fahrzeugs/Einsatzzeiten

Die Bereitstellung von einem Fahrzeug mit Fahrpersonal, einem mindestens 4 m³ Streuer mit FS-Einrichtung (Feuchtsalz) und Schneepflug sind zwingend.

Das Fahrzeug ist in der Winterperiode vom 1. Oktober bis 30. April jeden Tag von 04:00 bis 21:00 Uhr in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand vorzuhalten. Die Räum- und Streuschleife muss jeden Tag von 04:00 bis 21:00 Uhr nach Bedarf betreut werden. Der AG ist zur Durchführung eines optimierten Winterdienstes auf die vereinbarte sofortige Einsatzbereitschaft des AN angewiesen.

Bei Ausfall des Fahrzeuges/der Fahrzeuge während der Vertragslaufzeit hat der AN im Benehmen mit dem AG dieses durch ein gleichwertiges Fahrzeug schnellstmöglich zu ersetzen. Ist das Fahrzeug des Unternehmers nicht einsatzfähig (defekt, Unfall), ist dies unverzüglich dem AG zu melden. Für derartige Zeiträume entfällt die Vorhaltepauschale. Wenn das Fahrzeug nicht ganztägig zur Verfügung steht, entfällt die Vorhaltepauschale für einen ganzen Tag (Tagespauschale – (minus) 1/210 der Vorhaltepauschale pro Winterperiode).

2.3 Mobile Datenerfassung

Der AN verpflichtet sich, dass in seinem Lkw eine mobile Datenerfassung eingebaut wird. Die Kosten übernimmt der AG.

2.4 Fahrpersonal

Der AN stellt das Fahrpersonal zur Verfügung. Der AN gewährleistet, dass die zulässigen täglichen **Lenk- oder Arbeitszeiten** gemäß der geltenden Arbeitszeit- und Fahrpersonalverordnung eingehalten werden. Der AN verpflichtet sich, für den Fahrer nötigenfalls eine Ablösung bereitzustellen, wenn sich die geforderte Arbeitszeit erheblich über die nach der VO (EWG)3820/85 zulässigen Lenkzeit ausdehnt.

Der AN gewährleistet ausreichende **deutsche Sprachkenntnisse** des Fahrpersonals, die mindestens der Sprachniveaustufe A2 des gemeinsamen europäischen Referenzraumes für Sprachen (ger) entsprechen. In Zweifelsfällen hat der AN auf Verlangen des AG das geforderte Sprachniveau mindestens A2 (hören und sprechen) des Fahrpersonals nachzuweisen.

Der AN **teilt die Namen des Fahrpersonals** einschließlich des Ersatzfahrpersonals dem AG vor jeder Winterperiode schriftlich mit. Das vom AN gestellte Fahrpersonal sowie Ersatzfahrpersonal muss vor jeder Winterperiode durch den Landkreisbauhof **eingewiesen werden**. Die Unterweisung umfasst auch die Informationen für die Ladegeräte und das Datenerfassungsgerät des Landkreises. Die Teilnahme an der Unterweisung ist verpflichtend und wird nicht gesondert vergütet.

2.5 Einsatzzeiten

Zu den Einsatzzeiten zählen:

Fahrzeiten vom Fahrzeugstandort zum Einsatzort und umgekehrt

Räumzeiten
Streuzeiten
Leerwegezeiten im Räum- und Streubereich
Ladezeiten

Zu den Einsatzzeiten zählen nicht:

Zeiten außerhalb des Einsatzes (z.B. tanken)
An- und Aufbauzeiten
Zeiten für die Kalibrierung der Winterdienstgeräte
Zeiten für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit (Pflegearbeiten)
Zeiten für das Anfertigen von Fahrberichten

2.6 Abfrage Vergütung

Die in den Einzelpositionen geforderten Stundensätze für das Räumen und Streuen sind Einheitspreise auf deren Grundlage die Leistungen des AN abgerechnet werden – Anlage Preisblatt. Im angegebenen Preis sind alle Kosten einkalkuliert. Der Bieter hat evtl. Zuschläge für Nacht- oder Feiertagsarbeit in seine Stundensätze mit einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Weitere Reisekosten und Spesen werden nicht gesondert vergütet.

Die angefragte Bereitschaftspauschale dient dazu, die Kosten des AN abzudecken, die ihm durch die Bereitstellung seines Personals entsteht. Die Bereitschaftspauschale wird monatlich ausbezahlt. Sie deckt die Bereitstellung für Gerät und Personal ab.

Die Abrechnung erfolgt über die mobile Datenerfassung nach Minuten. Rechnungen über den geleisteten Winterdiensteinsatz sind in zweifacher Ausfertigung (mit Leistungsnachweisen), monatlich beim Bauhof in prüffähiger Form einzureichen. Zahlungen erfolgen innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang der Rechnung auf ein Girokonto des AN. Die Vergütung erfolgt entsprechend der in Anlage „Preisblatt“ aufgeführten Einheitspreise.

2.7 Technische Anforderungen

Der AN muss vor jeder Winterperiode den Streuaufsatz kalibrieren lassen.

Schneepflugbreite hat mind. 3,40 m (Räumbreite bei 32° Verschwenkung ca. 2,88 m), höchstens 3,60 m (Räumbreite bei 32 ° Verschwenkung ca. 3,05 m) zu betragen

Streuer mit mind. 4m³ Fassungsvermögen und Soletank (ca. 2000 Liter) für Feuchtsalz, (FS 30)

Streubreiten, beidseitig bis 6,50m

Streubreiten, einseitig von 2m bis 3,25m

LKW-3 Achser,

2.8 Bereitstellung der Streustoffe

Die Streustoffe werden vom AG gemäß den Hinweisen für die Beschaffung von tauenden und abstumpfenden Streustoffe für den Winterdienst (H BeStreu) zur Verfügung gestellt. Die Adresse der Salzlagerstätte zum Beladen der Winterdienst-Fahrzeuge befindet sich ca. 200m von der VIVO Warngau, Valleyer Str. 60 in 83627 Warngau. Änderungen würden vom AG rechtzeitig bekannt gegeben werden. Solebetankung befindet sich in Thalham, 83629 Weyarn.

3. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Personen- und Sach- und Vermögensschäden, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Rahmen der Auftragserteilung schuldhaft verschulden.

Die Haftung richtet sich, soweit im Vertrag nicht anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen der VOL/B.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Dauer des Vertrages die erforderliche Haftpflichtversicherung in branchenüblicher Höhe abzuschließen und dem AG auf Verlangen, unaufgefordert nachzuweisen.

4. Vertragsbedingungen

Sämtliche Kommunikation wird in der Amtssprache Deutsch geführt. Der Auftraggeber erwartet, dass jederzeit eine Rücksprache (telefonisch oder auch per E-Mail) sichergestellt wird.

Der Vergabe liegt die Vergabevergabeordnung (VgV) zu Grunde. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

5. Kündigung

Der Vertrag kann vom AG vor Vertragsablauf bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ganz oder nur für Teilleistungen gemäß dem Angebot fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Auftragnehmer

- in Vermögensverfall gerät, insbesondere, wenn das Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Fristsetzung seine Pflichten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht erfüllt.

6. Vergabe und Wertung

Die Vergabe erfolgt für die Strecke Holzkirchen. Es ist ein Preisblatt abzugeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Der Zuschlag wird an das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

Ausdrücklich ausgeschlossen werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer sich im zukünftigen Schriftverkehr darauf bezieht oder darauf hinweist.

7. Datenschutz und Verschwiegenheit

Alle Informationen, die die Bieter im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt gleichermaßen für sämtliche Vergabeunterlagen. Die Nutzung und Vervielfältigung sämtlicher Unterlagen für anderweitige Zwecke werden untersagt. Diese Verpflichtung ist an etwaige Drittunternehmen ungemindert weiterzugeben und von diesen einzuhalten. Die im Rahmen der zugrundeliegenden Ausschreibung von Ihnen zu erstellenden Unterlagen dienen ausschließlich der Angebotsbewertung und als Grundlage des eventuell folgenden Auftrages. Im Übrigen werden sie vom Auftraggeber nicht weiterverwendet.

8. Angebotsabgabe

Das Angebot ist über die Plattform aumass bis **30.06.2026, 10:00 Uhr** hochzuladen.

Bitte richten Sie Fragen zum Verfahren und den Inhalten des Leistungsverzeichnisses ausschließlich über die Plattform aumass an den AG.

9. Bindefrist

Die Bindefrist beträgt 60 Tage ab Angebotsabgabe.